

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 30 (1957-1958)

Heft: 7

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Hilfsschüler und die Hilfsschule

Von Edwin Kaiser, Zürich

(Fortsetzung)

Die zukünftige Invalidenversicherung und der Geistesschwache.

In dieser Beziehung wird auch die im Wurfe befindliche Invalidenversicherung klärend wirken, denn sie verlangt die Unterscheidung zwischen geistiger Schwäche und Geistesschwäche. Im Entwurf zur JV wird der Geistesschwache als geistig Invalidler anerkannt und seine Erziehung und Ausbildung soll durch Ausbildungs- und Eingliederungsbeiträge der JV unterstützt und gefördert werden. Die Schulung und Ausbildung des geistig Schwachen als einem volksschulpflichtigen Schüler aber bleibt weiterhin alleinige Sache der Kantone, resp. Gemeinden. Es wird dannzumal Sache der Gemeinden und Kantone sein, neben Heimen und Anstalten externe Erziehungs- und Ausbildungsinstitutionen für ausbildungs- und gewöhnungsfähige Geistesschwache zu schaffen und ihnen so mit Hilfe der JV endlich auch *zu ihrem Recht auf eine angepasste Erziehung und Ausbildung* zu verhelfen. Es ist doch wirklich unerfindlich, warum Staat und Gemeinde nur den glücklichen Eltern gut begabter Kinder die mannigfaltigsten, meist unentgeltlichen Unterrichtsinstitutionen zur Verfügung stellen sollen, während es gegenüber den geistesschwachen Kindern und ihren unglücklichen Eltern bis vor kurzem keine Ausbildungspflichten zu geben schien. Die Stadt Zürich mit ihrer vierklassigen heilpädagogischen Hilfsschule und den zwei Anlernwerkstätten, einige Gemeinden am Zürichsee, St. Gallen, Basel und neuestens auch Bern haben sich dieser vergessenen Pflicht erinnert und schulische Institutionen geschaffen, die den Eltern geistesschwacher Kinder helfen, die unvergleichlich große Aufgabe und Last, die Angewöhnung, Erziehung, Ausbildung und Eingliederung ihrer Kinder mitzutragen. Es ist sehr zu hoffen, daß diese Beispiele und die im Entwurf zur JV festgelegten Grundsätze mithelfen, daß auch endlich den Geistesschwachen durch angepasste schulische Institutionen geholfen wird.

Ausleseverfahren, Begriffsabklärungen.

Geistige Schwäche ist also ein *pädagogischer Begriff*, der allein vom schulischen Verhalten des Kindes her zu verstehen und zu erklären ist und alle Ursachen der dauernden, in Ausnahmefällen auch vorübergehenden Lern- und Leistungsbehinderungen umfaßt. Wesentlich bei jedem Schulversagen ist eine genaue Abklärung der Ursachen und ein klares Ausleseverfahren; denn nicht jeder Leistungsrückstand ist die Folge einer geistigen Schwäche. Es kann sich um milieugeschädigte Kinder handeln, um Kinder mit Anpassungsschwierigkeiten, um einseitig Begabte, Spätlinge, Langsamdenker, Nervöse mit ausgesprochenem Mangel an Konzentrationsfähigkeit; es kann sich um Kinder handeln ohne Arbeitsgewöhnung und um solche mit fehlendem Willenseinsatz. Ja, es können hie und da solche sein mit einem Sinnesschaden. Sie alle fassen wir zusammen unter dem Begriff der *Leistungsgehemmten*. Sie sind von den *Leistungsschwachen* wohl zu unterscheiden. Es kann aber zutreffen, daß Leistungsgehemmte gleiche Arbeitsergebnisse aufweisen wie geistig Schwache. In diesem Falle sprechen wir dann von *Pseudodebilität*.

Ich brauche nicht besonders zu betonen, daß diese beiden Gruppen von Schulversagern nicht die gleiche Schulung brauchen.

Die *Leistungsgehemmten* brauchen eine heilpädagogische Behandlung in *Förderklassen*. Sie treten nach der Behebung ihrer Leistungshemmung wieder in die Normalklassen über. Die *Leistungsschwachen* aber gehören und bleiben mit ganz wenigen Ausnahmen in sogenannten *Spezial- oder Hilfsklassen*. Hilfsklassen haben keinen verbindlichen Lehrplan, Förderklassen dagegen sollen sich an den üblichen Lehrplan halten.

Diese Begriffe zu klären, schien mir wegen der immer noch vorkommenden irrtümlichen Namensgebung notwendig.

Wenn wir schon bei Begriffsabklärungen sind, so scheint es angebracht, daß wir uns auch bei der

Benennung der verschiedenen Grade der Geisteschwäche als dem der geistigen Schwäche folgenden geistigen Zustände aufhalten. Einer dementsprechenden Publikation der «Organisation Mondiale de la Santé (Unesco)» vom April 1954 liegt nachfolgende «Nomenclature des termes actuellement en usage et des termes proposés concernant l'insuffisance mentale» zu Grunde. Sie bestätigt die vom Gesetzgeber im Volksschulgesetz des Kantons Zürich schon 1899 festgelegte Nuancierung zwischen geistiger Schwäche und Geistesschwäche. Nachfolgend die der Publikation beigegebene Tabelle. Der Versuch einer sauberen Scheidung und Benennung im Gebiet der geistigen Veranlagung ist sowohl im Hinblick auf die Hilfsschule wie auf die zukünftige JV von Wichtigkeit.

Termes recommandés	Terminologie actuellement en usage				Niveau d'intelligence d'après le «Manuel»	
	Anglaise	Américaine	Française	Allemand	Q. I. (enfants)	Age mental en années (adultes)
Degré d'insuffisance ment.						
Léger	Feeble-minded	Moron	Débile	Debil	50-69	8-12
Moyen	Imbecile	Imbécile	Imbécile	Imbezill Schwach-sinnig	20-49	3-7
Grave	Idiot	Idiot	Idiot	Idiot Blödsinnig	0-19	0-2
Tous degrés	Mentally defective, Ament	Feeble-minded, Mentally deficient, Mentally retardet	Arriéré, Oligo-phrène	Geistes-schwach, Oligo-phreniker	0-69	0-12

Eltern, Lehrer und die Hilfsschule.

Hilfsschulen, Spezialklassen sind auch heute noch gerne übersehene und gemiedene schulische Institutionen. *Die Lehrer spielen in der ganzen Spezialklassenfrage eine ausschlaggebende Rolle.* Sie können die Spezialklasse, schon bevor sie da ist, zum «Bölimann» und Kinder- und Elternschreck machen. Sie können aber auch durch verständnisvolles Eingehen auf Schüler- und Elternnöte, durch mutiges und entschiedenes Abrücken von der menschlichen Geringschätzung der geistig Schwachen, Wesentliches zum Ansehen einer Spezialklasse beitragen. Es darf doch festgestellt werden, daß gerade gute Eltern die geistige Rückständigkeit ihres Kindes schon recht bald sehen und auf ein verstehendes, zielweisendes Wort des Lehrers warten und ihm dankbar sind, wenn er ihnen hilft, von der falschen Scham frei zu werden; wenn er dem Kinde zu einer

Schulzeit verhilft, die sein Gemüt und Selbstvertrauen nicht verletzt und es nicht in die tägliche Trübnis, wo alle Laternen auslöschen, in das Toben aus Sehnsucht treibt. Wo es nicht nach Sternschnuppen schnappen muß und statt Heiterkeit und Freude Schallheit, Demütigung und Lächerlichkeit erhascht. Sicher gibt es immer Eltern — und es sind nicht die sanftesten, aber auch nicht die gescheitesten —, welche die Beschränktheit ihres Kindes nicht sehen können und wollen und dem ehrlichen Lehrer Unmut und Ärger schaffen. Das aber ist eines der Kreuze, die der Lehrer einfach auf sich nehmen muß. *Der geistig schwache Vater ist meist der gläubige Anbeter des Wissens* und darum verlangt gerade er vom Lehrer, daß er seinem geistig schwachen Kinde mehr Wissen eintrichtere. Ein solcher Vater erklärte einem Lehrer einmal: «In seinem früheren Wohnkanton da wäre es halt anders gewesen; wenn dort ein Kind nicht mitkäme, müßte der Lehrer eine Prüfung machen!»

Einiges zur Methodik.

Über die Methodik möchte ich mich für diesmal nicht weiter auslassen. Nur soviel sei gesagt: Aller Unterricht muß auf gemütsmäßigen Bindungen aufbauen. Fühlen, Wünschen, Wollen, körperliche Auseinandersetzung, Überwindung des Werkstoffwiderstandes, Riechen, Schmecken, Betasten, Ansehen, Bestaunen, Horchen, Behorchen — kurz, alle möglichen Sinne und Gemütswerte müssen am Erleben, am Erfahren, Erklettern, Erklimmen, an der neuen Erfahrung beteiligt sein.

Die *Unterrichtsphasen* sind kurz zu gestalten, die Darbietung sei konkret, anschaulich, gegenstandsverhaftet. Auf körperlichen Betätigungen bauen sich die mehr schulisch-geistigen Arbeiten planvoll auf.

Für den Hilfsschüler muß das Ziel der Aufgabe stets sichtbar, in absehbarer Zeit erreichbar sein und ein gutes Ende versprechen. Der guten Form, d.h. *der sauberen Arbeit* ist überall die größte Beachtung zu schenken.

Stoffauswahl, Sicherheit im Notwendigen.

Zum Schluß noch ein Wort zur Crux jeder Schule; ich meine zur Stofffülle, resp. Stoffauswahl an der Spezialklasse.

Das Ziel jedes Hilfsschulunterrichtes ist *sicheres Können*: Sicherheit, sichere Beherrschung einer bescheidenen Situation, eines einfachen Arbeitsablaufes, einer einfachen Aufgabe. Im möglichen Rahmen ist absolute Sicherheit unser erzieherisches und

schulisches Ziel. *Sicherheit aber verlangt Beschränkung auf Mögliches und Notwendiges*. Fülle führt in unseren Belangen leicht zu Oberflächlichkeit, Flüchtigkeit und Unsicherheit. Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit aber werden zum Verhängnis für den geistig Schwachen.

Was aber ist *notwendig für die heutige und spätere Lebensbewährung des Hilfsschülers*? Worauf können wir als unwesentlich verzichten, weil das Nichtwissen oder Nichtkönnen keine Notlage in seinem Leben schafft? Was ist auf Grund der Anlagen und Begabungen *möglich* und sicher *erreichbar* zu Nutz und Frommen des geistig Schwachen, wie auch der Gemeinschaft und der Volkswirtschaft?

Die Anforderungen werden von außen gestellt. *Die Begrenzungen* sind durch die Begabungen gegeben.

Was ruft eine Not, eine Notlage im Leben eines geistig Schwachen hervor? Welches Nichtkönnen, Nichtwissen, Nichtverstehen, Nichtwollen bringt ihn in Not?

In Not gerät der geistig Schwache:

1. Wenn er in den Anfechtungen und Verlockungen des Alltages hemmungslos seinen Trieben folgt. Wenn er wegen seiner geistigen Kurzsichtigkeit, durch eine ungezügelte Triebhaftigkeit irregeführt werden kann. Wenn ihm keine sittlichen und göttlichen Gebote Schirm, Halt und Richtung geben. Wenn er im religiösen Wissen und Glauben, wenn er in der Gemeinschaft nicht Geborgenheit findet.
2. Wenn er sich in die menschliche Gemeinschaft nicht einordnen kann.
3. Wenn er nicht genügend sichere, praktische Fertigkeiten und gefestigte Arbeitstugenden besitzt, um auf irgend einem Gebiet menschlichen Tuns seine Existenz sichern zu können.
4. Wenn er nicht gelernt hat, sein Können und Nichtkönnen richtig einzuschätzen; wenn er sich zu unangepaßtem Tun verleiten läßt.
5. Wenn er die einfachen Rechte und Pflichten nicht erfassen und wahrnehmen kann.

Diese möglichen Notstandsgebiete zeigen uns deutlich die notwendigen Erziehungs- und Unterrichtsgebiete. Die Kenntnis der geistigen Struktur unseres geistig Schwachen aber zeigt uns *die Begrenzungen und Möglichkeiten* der unterrichtlichen Aufgabe. Auf diesen beiden Eckpfeilern ist der Lehrplan, das Unterrichts- und Erziehungsgebäude der Hilfsschule, aufzubauen. Über Organisatorisches und Gliederung der Hilfsschule geben die Richtlinien,

die wir seinerzeit im Auftrage der SHG zusammengestellt und in der SER veröffentlichten, die nötigen Anhaltspunkte.

Und wir möchten mit Pestalozzis, heute wie damals so wahren, aber immer wieder geflissentlich übersehenen Worten schließen:

«Der Mensch hat vom unermesslichen Wissen seines Geschlechtes nur wenig notwendig. Aber was diesfalls nottut, ist, daß er das, was ihn nahe berührt, recht kenne und das, was er kennt, recht benütze, damit es ihm wohltue!»

*

Jahresversammlung der Sektion Zürich

An der Vorstandssitzung vom 10. Mai 1957 beschlossen wir, die diesjährige Jahresversammlung einmal anders zu gestalten als bisher. Das Belehrende, Vorträge, Besichtigung von Anstalten oder Heimen sollen wegfallen, dagegen wollen wir mehr Wert auf die Pflege der Freundschaft und Geselligkeit legen. So fuhren am 6. Juli 1957 gegen 40 Mitglieder unserer Sektion bei schönstem, aber heißem Sommerwetter in den herrlichen Thurgau. In der Erziehungsanstalt Mauren machten wir den ersten Halt. In freundlicher Weise bot uns Heimlehrer H. Bär eine Erfrischung an, die wir gerne annahmen. Einige Heimkinder führten schöne Reigen auf, andere erfreuten uns durch ihr Mundharmonikaspiel. Hier bestätigte sich wieder aufs neue, wie Rhythmik die oft verkrampten und gehemmten Kinder löst, wie sie im rhythmischen Spiel alles Hemmende ablegen. Nicht nur der Körper und der Geist müssen gepflegt werden, ebenso wichtig ist die Pflege des Gemütes. Diese Worte klingen so einfach, aber es steckt eine große, wohlüberlegte Arbeit dahinter. Wir wollen Herrn und Frau Bär und allen ihren Helfern herzlich danken, dass sie diese große Arbeit auf sich nehmen, daß sie in diesem Sinn und Geist ihre ihnen anvertrauten geistesschwachen Zöglinge betreuen. Von Mauren aus fuhren wir nach Konstanz und von dort mit der Autofähre nach Meersburg. Unser Reiseziel war Heiligenberg. Bei einem guten Mittagessens stärkten wir uns für die Jahresversammlung. Präsident Kaiser begrüßte die Anwesenden aufs herzlichste, vor allem unsern Gast, Herrn Dr. Sallenbach, Rorschach, Präsident der Aufsichtskommission des Erziehungsheimes Mauren, Thurgau. Aus dem Jahresbericht des Präsidenten ging hervor, daß die laufenden Geschäfte in einer Vorstands- und drei Bürositzungen besprochen wurden. Viele dringende Geschäfte erledigte der Präsident direkt.

Das Kinderheim Bühl in Wädenswil wird jetzt umgebaut. Es werden Werkstätten erstellt. Die Bausumme ist auf ca. 1 000 000 Franken voranschlagt. An diese Summe erhält die Aufsichtskommission das Pfarrer Wild'sche Legat von Fr. 250 000. Eine Sammlung brachte ca. 70 000 Fr. ein und den Rest übernimmt der Kanton Zürich. Wir dürfen stolz sein, denn von unserer Sektion ging der Anstoß zum Ausbau des Heimes aus.

Vom Verein junger Mädchen und dem Wohlfahrtsamt der Stadt Zürich ging die Anregung aus, eine Fürsorgestelle für schulentlassene Geistesschwache zu schaffen. Unser Präsident wurde davon unterrichtet und sagte seine Mithilfe gerne zu. Wir müssen die Geistesschwachen so weit fördern als möglich, eine führende Hand brauchen sie aber immer.

Das Heim Rütibühl für ältere geistesschwache Frauen, über das unsere Sektion das Patronat hat, ist jetzt besetzt. Hier verbringen die Frauen unter der fürsorgenden Hilfe von Frl. Kappeler einen schönen Lebensabend.

Die «Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft» hat in einer Konferenz am 25. April 1957 das Problem der Hilfsschulen

behandelt. Eingeladen waren auch Schulleute aus der ganzen Schweiz. Man will versuchen, den Hilfsschulgedanken im Volke durch die Presse, durch Vorträge, durch das Radio bekannt zu machen. Das Volk kennt noch viel zu wenig den Segen dieser Schulen an den geistig schwachen Kindern.

Dank der Initiative unseres Präsidenten an den Beratungen über das Invaliden-Gesetz sind auch die Geistesschwachen miteinbezogen worden. Kinder, die nicht mehr volkschulbildungsfähig sind, erhalten eine Rente, d. h. die Kosten in den Heimen und Anstalten, in denen sie sich aufhalten, übernimmt die Invaliden-Versicherung.

Die Anlernwerkstätten für Geistesschwache gehen gut voran. In Zürich konnten 2 Lehrmeister angestellt werden. Für Mädchen ist auch eine Abteilung geschaffen worden. Nach einer 3—8monatigen Anlernzeit konnten schon einige Jünglinge in die Industrie abgegeben werden. Genf wird demnächst auch eine Werkstatt eröffnen. Im Johanneum in Neu St. Johann wurde für den Kanton St. Gallen eine Werkstatt eröffnet.

Als Leiter des Werkjahres orientierte uns Edwin Kaiser darüber, daß bei der Unterbringung der Jünglinge in die Industrie neben einem guten, zuverlässigen Arbeitscharakter auch der Anstand sehr wichtig sei. Unsere Schüler können nicht mit ihrer Intelligenz glänzen, sie können aber das Zutrauen ihrer Lehrmeister durch Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Anstand gewinnen.

Dir. Dr. Mohr, Königsfelden, wird im Herbst an drei Abenden Vorträge und Besprechungen halten über «Geistesschwächen, ihre Folgen und ihre Auswirkungen im Leben». Der Kurs wird in der «Schweiz. Erziehungsrundschau» angezeigt. Auswärts wohnenden Mitgliedern wird an die Fahrtauslagen ein Beitrag aus der Sektionskasse geleistet.

Die «Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache» denkt, in Zürich einen dreiwöchigen Kurs über Methodik und Didaktik des Spezialklassenunterrichtes durchzuführen. Leiter ist Seminarlehrer Dr. Roth, Rorschach.

Die Jahresrechnung für das verflossene Jahr schliesst bei Einnahmen von Fr. 3205.55 und Ausgaben von Fr. 3301.25 mit einem Rückschlag von Fr. 95.70 ab. Gottfried Vogelsanger wurde die Rechnung unter bester Verdankung für die grosse Arbeit abgenommen. Unsere Sektion zählt gegenwärtig 200 Einzel- und 54 Kollektivmitglieder.

Als Korrespondenzaktuar wurde hierauf Jürg Landolf, Zürich, einstimmig gewählt. A. Bühner, Schaffhausen, langjähriger Rechnungsrevisor, wünschte sein Amt niederzulegen. An seine Stelle wurde Fr. Bebie, Dietikon, einstimmig gewählt.

Unter *Verschiedenem* dankte Herr Bär dem Vorsitzenden für seine Bemühungen in den Sitzungen der Invaliden-Versicherung. Allen Geistesschwachen, aber auch den Heimleitern, erwies er damit einen grossen Dienst.

Nach 22jähriger Tätigkeit am Pestalozziheim Pfäffikon, Zürich, hat Herr Bolli die kantonale Erziehungsberatungsstelle Schaffhausen übernommen. Herr Kaiser dankte ihm und seiner Frau für die grosse Arbeit, die er in diesem Heim geleistet hat. Er begrüßte auch die neuen Heimeltern, Herrn und Frau Kindler, und wünschte ihnen Glück in ihrem Amte.

Auf der Rückfahrt besuchten wir die herrliche Barockkirche in Birnau. Wie ein köstliches Kleinod steht sie auf einer Terrasse über dem Ueberlingersee, eine Mahnerin, bei aller Herrlichkeit Gott nicht zu vergessen.

Als wir in Zürich wieder ausstiegen, ging es sicher allen Teilnehmern wie mir: Wir hatten einen schönen, herrlichen Tag verlebt. Wir hatten alte Freundschaften aufgefrischt und neue geschlossen. Wir hatten in unser tägliches Leben einen wahren Sonntag eingeschaltet.

F. U.

Der 30. August 1957 bedeutete für die *Sektion Aargau-Solothurn* einen neuen Markstein in ihrer nun 40jährigen Vereinsgeschichte; denn zum ersten Male waren sämtliche Lehrkräfte an den *aargauischen Hilfsschulen* — deren 38 — an einem *obligatorischen Kurs* beteiligt, zu dem die Erziehungsdirektion des Kantons Aargau selber eingeladen und damit auch sämtliche Kurs- und Reisekosten, sowie die Taggelder (Fr. 9.— ganzer Tag, Fr. 4.50 halber Tag) übernommen hatte. Zum Kurs waren noch 13 Kolleginnen und Kollegen aus dem Kanton Solothurn gestoßen, sowie aus den Heimen Biberstein und St. Josef, Bremgarten, und 6 solche der Normalschule aus dem Kanton Aargau. Den Kurs eröffnete am Freitagmorgen im Museumssaal an der Bahnhofstrasse in Aarau *Erziehungsssekretär Märky*, welcher der Sektion Aargau-Solothurn die umfangreichen Vorarbeiten, die zu diesem Kurse nötig waren, bestens verdankte. Er gab der Freude Ausdruck über die Initiative der Sektion, welche von den kantonalen Erziehungsbehörden gerne unterstützt werde. Die Differenzierung im Schulwesen, welche sie anstrebt, komme in erster Linie den schwachbegabten Kindern zugute, die dadurch eine besondere, ihnen angemessene Erziehung und Schulung erhalten. Darüber hinaus könnten aber die meistens stark belasteten Normalklassen entlastet werden, was von grosser Bedeutung sei. Um die Kinder erfassen zu können, die nicht oder kaum Schritt halten können, brauche es eine Anzahl Leute, die sich in der Durchführung von psychologischen Prüfungen auskennen. Aus diesem Grunde habe die Erziehungsdirektion die Durchführung eines Testkurses sehr begrüßt. Erziehungsssekretär Märky gab vor allem auch der Freude Ausdruck, daß einmal in der Schweiz ein Kurs durchgeführt werde, der die Lehrerschaften zweier Kantone vereinige. In der Schweiz mit ihrem föderalistischen Schulwesen komme das höchst selten oder überhaupt nicht vor. Es sei das Verdienst der Sektion Aargau-Solothurn, über die Kantonsgrenzen hinweg eine wertvolle Mission, die je länger je mehr geschätzt wird, zu erfüllen.

Der Präsident der Sektion Aargau-Solothurn, W. Hübscher, Lenzburg, der den Kurs organisiert hatte, verdankte die freundlichen Worte und wies darauf hin, daß der Kurs einfach bezwecke, noch mehr Lehrkräfte zur Durchführung eines Testes auszubilden, damit noch umfassender als bis jetzt auf dem Gebiete der Schulpsychologie gewirkt werden könne. Das Ziel sei ja: Kein Kind in eine Hilfs- oder Förderklasse, das nicht auf seine Intelligenz und auch auf seine seelischen Eigenschaften untersucht worden sei. Die Erfahrung zeige, daß uns diese Arbeit niemand abnehmen könne. Wir müssen sie selber leisten. Sie sollte in der Hand des Heilpädagogen bleiben; denn eine solche Prüfung sei vor allem eine pädagogische Angelegenheit. Darüber hinaus dürfen wir aber nicht vergessen, daß auch der Arzt und der Kinderpsychiater dann und wann etwas zu sagen haben. So kann die Testtätigkeit sich nur zum Vorteil des ganzen Schulwesens auswirken.

Warum sind wir zum Binet-Simon-Kramer-Test gekommen? Grundlage zu diesem ist der Binet-Simon-Test, den vor acht Jahren in einem sektionseigenen Kurs Prof. Dr. Ernst Probst, Basel, eingeführt hatte. Fr. Josefine Kramer, Dozentin am Heilpäd. Institut der Universität in Freiburg (Schweiz), hat den Intelligenztest nach Binet-Simon ausgebaut, so daß er gleich gebraucht werden kann wie der Biäschtest. Wer also mit dem Binet-Simon-Kramer-Test arbeitet, der wird sich rasch auch im Biäschtest zurechtfinden und umgekehrt. Wenn der Versuchsleiter zwei Testmethoden mit meistens ähnlichen, aber nicht gleichen Prüfungsaufgaben zur Verfügung hat, so kann das nur von Vorteil sein; denn er kommt dann und wann in die Lage, in kurzen Zeitabständen mit demselben Kind solche Prüfungen durchführen zu müssen. Wenn er nochmals mit demselben Test arbeitet, so kennt sich das Kind schon etwas aus, so daß das Ergebnis nicht mehr stichhaltig

ist. Im übrigen konnte der administrative Kursleiter bekanntgeben, daß neben dem Biäschtest nun auch der Binet-Simon-Kramer-Test mit dem dazu gehörenden Material für die Hand des Lehrers durch den Kanton Aargau subventioniert werde, eine Subvention, die immerhin 40% ausmacht.

Frl. *Josefine Kramer*, die Kursleiterin, führte am ersten Morgen in drei Vorlesungen in die Testmethode ein, hielt die Gesichtspunkte für die praktische Durchführung fest und kam hierauf auf die quantitative und qualitative Auswertung der Testergebnisse zu sprechen. Am Nachmittag wurden dann zwei Kinder gleichen Alters getestet: eines erwies sich als überdurchschnittlich intelligent, das andere konnte als sog. Grenzfall zwischen Normal- und Hilfsschule bezeichnet werden. Die Kinder unterzogen sich der Prüfung durch Frl. Kramer in bemerkenswerter Ruhe. Anschließend kam es bei der Auswertung der Testergebnisse und bei der Aussprache zu einer außerordentlich interessanten Diskussion, was von Anfang an gewünscht worden war. Sie ergab wertvolle Gesichtspunkte, die man in der praktischen Arbeit verwenden kann. Damit war ein weiterer Zweck des Kurses erreicht worden: die Aussprache über schulorganisatorische und heilpädagogische Fragen bei der Überweisung. Auch die drei Kinder, die am Samstagmorgen geprüft wurden, gehörten zu den nicht leicht zu beurteilenden Fällen. Dadurch wurde der Kurs außerordentlich instruktiv und regte auch die Diskussion in starkem Maße an.

Zwischen hinein kam Erziehungssekretär *Märky*, der ebenfalls einer Testprüfung beigewohnt hatte, auf den Zweck einer solchen zu sprechen. Hierauf stattete er im Auftrage des Herrn Erziehungsdirektors den Lehrkräften der Hilfs- und Förderklassen den besten Dank für ihre schwere, hingebungs-volle Arbeit ab, die sie zu Gunsten eines differenzierten Schulwesens leisten. Solche anerkennenden Worte von höchster Stelle taten wohl, und wir danken Herrn Märky, daß er sie so wohlformuliert ausgesprochen hat. Unsere Lehrkräfte der Sonderschulen wissen nun, daß sie nicht nur eine schwere Arbeit zu leisten haben, sondern auch eine solche, die auch an oberster Stelle richtig eingeschätzt wird.

Sektionspräsident *W. Hübscher* verdankte diese von Herzen gekommenen Worte und forderte die Kolleginnen und Kollegen auf, mit den Tests sorgfältig umzugehen. Er gab zu bedenken, daß mindestens so wichtig wie der Intelligenzquotient bei der Auswertung die Beobachtungen sind, die bei der Durchführung des Tests gemacht werden können. Erst sie ermöglichen es, eine einigermaßen richtige Diagnose zu stellen und damit das Kind richtig zu bewerten. Man soll sich überhaupt hüten, den Intelligenzquotienten zu häufig zu nennen. Dieser sagt nur etwas über den Entwicklungsstand der Intelligenz aus, aber gar nichts über die seelische und charakterliche Verfassung des Kindes. Das sind Faktoren, die für ein Fortkommen wichtiger sind als die Schulleistungen. Er munterte die Kolleginnen und Kollegen auf, mit Testen zu beginnen und sich darin zu üben. Für einen nötig werdenden Rat stehen erfahrene Kolleginnen und Kollegen gerne zur Verfügung. Im Mai 1958 werde man darüber hinaus nochmals auf einen Nachmittag durch die Erziehungsdirektion aufgeboten werden, um sich über Testerfahrungen aussprechen zu können. Dann wird auch Gelegenheit sein, Fragen an die Kursleiterin zu richten, die noch geklärt werden müssen. Nacher dürften dann alle Lehrkräfte der aargauischen und solothurnischen Hilfs- und Förderklassen in der Lage sein, Intelligenzprüfungen richtig durchzuführen und richtig auszuwerten. Jedenfalls war der Kurs ein voller Erfolg und er wird seine Auswirkungen zum Vorteil des Sonderschulwesens wie des Schulwesens überhaupt haben. -sch-

*

KURSE

Programm des Fortbildungskurses des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare (deutschschweizerische Sektion)

- Datum:** Dienstag, den 5. bis Donnerstag, den 7. November 1957.
- Ort:** Karthäusersaal des Bürgerlichen Waisenhauses, Theodorskirchplatz 7, Basel.
- Kursleiter:** Prof. Dr. E. Montalta und Prof. Dr. P. Moor.
- Dienstag, den 5. November 1957, Karthäusersaal**
- 15.00 Begrüßung durch den Präsidenten.
Kurzreferate v. Anstaltsleitern zum Thema: «Erfahrungen aus der Praxis von Schule und Berufsausbildung im Erziehungsheim».
- 17.30 Hauptversammlung des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare.
Traktanden:
1. Protokoll der letzten Hauptversammlung
 2. Jahresbericht 1956
 3. Jahresrechnung 1956
 4. Ersatzwahl
 5. Verschiedenes.
- 19.00 Gemeinsames Nachtessen im Rest. Zoologischer Garten, Bachlettenstraße 75.
- 20.15 *Öffentlichenr Vortrag* in der Aula des Museums für Natur- und Völkerkunde, Augustinergasse 2:
 «Schwererziehbarkeit». Referent: Prof. Dr. P. Moor.
- Mittwoch, den 6. November 1957, Karthäusersaal**
- 9.00 *Doppelvortrag:*
 Dr. H. Roth, Professor am Lehrerseminar Rorschach: «Schule und Berufsausbildung im Erziehungsheim».
- 11.00 Korreferat: Ad. Heizmann, Basel.
- 12.30 Gemeinsames Mittagessen im Rest. Zoologischer Garten.
- 14.30 Abfahrt ab Schifflände. Hafenrundfahrt mit «Zvieri».
 Nachtessen nach freier Wahl und auf eigene Kosten.
- 20.00 Besuch der öffentlichen Veranstaltungen:
 Stadttheater: «Die lustigen Weiber von Windsor» (Oper von Nicolai).
 Komödie: «Bezaubernde Julia» (Lustspiel von Sauvajon).
 Stadt-Casino, Hans Huber-Saal: Bachabend, Streichquartett mit Cembalo mit Dr. Jacobi.
- Donnerstag, den 7. November 1957, Karthäusersaal**
- 9.00 Zusammenfassung der Ergebnisse durch die Kursleitung.

10.00 Allgemeine Aussprache.

11.30 Schlußworte durch Kursleitung und Präsident des Verbandes.

Nachmittags: Für Interessenten Heimbefichtigungen.

Programme und Anmeldenformulare durch die Geschäftsstelle, Postfach Zürich 32. Anmeldungen bis 20. Oktober 1957 an Herrn Vorsteher Stamm, Basler Jugendheim, Nonnenweg 72, Basel 12.

*

Aus der «Revue internationale de l'Enfant».

Die letzte Nummer des Jahrgangs 1955 dieser Zeitschrift enthält einen sehr ausführlichen Bericht über eine interessante Tagung in Krogerup (Dänemark, 6.—10. September 1955), welche den Problemen jener Kinder galt, deren Eingliederung in das Leben der Erwachsenen aus irgend welchen Gründen Schwierigkeiten bereitet. In so kurzer Zeit war es unmöglich, alle Fragen der Problemstellung zu erörtern. Daher konzentrierten sich die Gespräche vor allem auf die sozial gefährdeten und gefährdenden Kinder.

Die Gründe für ein unangepaßtes soziales Verhalten sind sehr verschieden. Darum ist es wichtig, die Geistesschwachen von den Mindersinnigen und den körperlich Gebrechlichen einerseits zu trennen, andererseits aber auch, sie von den Fällen von Schizophrenie oder Psychose zu unterscheiden.

Wo eine Behandlung zu Hause nicht mehr in Frage kommt, sollen die Gebrechlichen und die Mindersinnigen in für sie ausschließlich reservierten Heimen erzogen werden, denn um ihnen wirksam zu helfen, ist die Zusammenarbeit eines Teams notwendig, in welchem Arzt, Psychologe, Pädagoge und Sozialfürsorger sich befinden.

Kinder, welche eine Neurose oder eine Psychose aufweisen, bedürfen einer individuellen Behandlung, sei es in und MIT der Familie, sei es in einem speziellen Heim.

In der Schule interessiert uns vor allem das Problem der schwererziehbaren Kinder, die keine körperlichen Gebrechen aufweisen. Es ist bei ihnen oft schwer zu unterscheiden, ob es sich um eine beginnende Psychose, um Geistesschwäche, oder «nur» um Verwahrlosung handelt.

Herr Stürup aus Dänemark möchte, ganz abgesehen von den Ursachen der Schwererziehbarkeit, zwei Gruppen sozial unangepaßter Kinder unterscheiden: 1. diejenigen, die einmal eine Liebesbindung mit ihren Eltern (oder deren Stellvertreter) kannten, und 2. solche Kinder, welche niemals eine richtige Liebesbindung mit Erwachsenen gekannt haben.

Im ersten Fall ist natürlich die Prognose einer Neuerziehung viel günstiger als im zweiten Fall, wenn auch alle Teilnehmer sich darüber einig waren, daß wir keinen einzigen Fall als zum vorneherein hoffnungslos bezeichnen dürfen. Im ersten Fall wird die aus irgend einem Grunde verloren gegangene Bindung wiederhergestellt werden können. (Evtl. durch Übertragung). Im zweiten Fall wird die Bildung einer Liebesbindung an einen Erwachsenen kaum je glücken, da sie ja von Anfang an unbekannt ist.

Alle Referenten betonen die Notwendigkeit möglichst frühen Eingreifens, jedoch nicht im Sinne der Entfernung des Kindes aus dem Elternhaus. Im Gegenteil: man müßte versuchen, zuerst den Eltern zu helfen, ihre eigenen Konflikte zu lösen, um sie nachher als Helfer bei der Behandlung des Kindes zu gewinnen.

In England werden in dieser Hinsicht großzügige Versuche gemacht: Die Mütter werden in «Ferienkolonien» geschickt mit ihren jüngsten Kindern. Erst nach gründlicher körperlicher Erholung wird die psychische Therapie eingeleitet.

Unterdessen wird zu Hause versucht, den Vater zum Mit-helfer zu erziehen. Den letzten Monat der Kur bringt die Familie vereinigt in einem Häuschen im Grünen zu.

Sicherlich wird sich diese vorbeugende Behandlung auch materiell auf die Dauer «bezahlt» machen!

Die größten Hindernisse, welche sich allüberall der Verwirklichung einer durchgreifenden Hilfe entgegenstellen sind:

1. Der Mangel an Verständnis bei der großen Menge.
2. Der Mangel an speziell ausgebildetem Personal in den Erziehungsberatungsstellen, im Fürsorgedienst und in den Heimen.
3. Unsere Unwissenheit über die Ursachen verschiedener Entwicklungsstörungen.
4. Der Umstand, daß die Hilfsbedürftigkeit gerade bei *nicht körperlich* gebrechlichen Kindern, also in Fällen von Geistesschwächen, Verwahrlosung und Psychose, nicht in die Augen springt und deshalb bei den Behörden nicht alarmierend wirkt.

Dieselben Schwierigkeiten bestehen, mit Gradunterschieden, in allen Ländern. Wir stehen in der Schweiz, trotz Pestalozzi, nicht auf Vorhutposten! Man täuscht sich gerne über die Folgen des Zuwartens. Und wenn es gilt, das Geschehene gut zu machen, begnügt man sich allzuleicht mit halben Maßnahmen oder mit Flickwerk.

Natürlich ist unser Föderalismus auch ein Hindernis für großzügige Lösungen. Interkantonal, das ganze Land umfassend, sind nur Pro Infirmis und Pro Juventute, die über Geldmittel verfügen. Es fragt sich, ob mit ihrer Hilfe nicht vermehrt Erziehungsberatungsstellen ins Leben gerufen werden könnten.

Für uns in der Hilfsgesellschaft stellt sich die Aufgabe der Mitgliederwerbung, der engern Zusammenarbeit mit Arzt, Psychologen und Fürsorgedienst und die Frage des Nachwuchses an Lehrkräften und an Hilfskräften für Schulen und Heime.

Die Hilfe für Kinder und Jugendliche, deren Eingliederung in die Gemeinschaft nicht «von selbst» geschieht, ist auf lange Sicht gesehen, eine *dankbare Aufgabe*, auch wenn sie denen, die sich dafür einsetzen, mehr Widerwärtigkeiten als Ehren einträgt!

Gtz.

SCHWEIZER RUNDSCHAU

Der Zuger Kantonsrat

hat in der zweiten Beratung ein «Gesetz betr. Förderung behinderter Kinder» einstimmig angenommen.

*

Kriens

hat seine Hilfsschule ebenfalls in eine Ober- und Unterstufe geteilt.

*

Der Zürcher Gemeinderat

beschloß die Erhöhung des jährlichen Beitrages an das Heilpädagogische Seminar auf Fr. 5000.—. Obschon Notwendigkeit und Verdienste dieses auch von den Oberseminaristen besuchten Instituts an sich unbestritten waren, so gab doch die Tatsache, daß trotz dem Besuch aus andern Kantonen von einigen keine Beiträge geleistet werden, zu reden. Im übrigen bewilligte der Rat einen einmaligen Beitrag von Fr. 20 000.— an die Kosten der Erweiterung und des Umbaus des Pestalozziheims für schwachbegabte, jedoch bildungsfähige Kinder in Pfäffikon.

*

Auch der Znüni schmeckt so gut mit

NUSSA

Speisefett aus dem Fett der Kokosnuss mit Haselnüssen und Mandeln
Bei Zimmertemperatur ist Nussa immer gut streichbar. Monatlang haltbar.

200g-Mödeli nur Fr. 1.40

500g-Mödeli nur Fr. 3.25

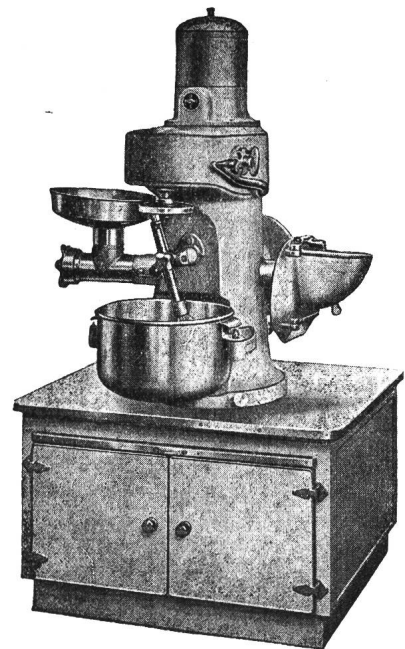
J. Kläsi, Nuxo-Werk AG, Rapperswil/SG

Lips

COMBIREX KOMBINATOR

Kartoffel-SCHÄLMASCHINEN

- sind eine Spitzenleistung des Maschinenbaus
- die beliebten Küchenmaschinen für jeden Betrieb
- Verkauf nur direkt durch die Fabrik



JAKOB LIPS, MASCHINENFABRIK, URDORF-ZÜRICH

Telephon (051) 98 75 08

Olma St. Gallen, Halle 2, Stand 254

Gegründet 1880